

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Steuer
auf die Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Viernau
vom 27. März 1993**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Viernau in seiner Sitzung am 05.07.2011 (Beschluss-Nummer: 69-04/11) die nachfolgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf die Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Viernau beschlossen.

§ 1

Aufhebung einer Satzung

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf die Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Viernau vom 27. März 1993 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viernau, den 17. August 2011

Gemeinde Viernau

- Siegel -

M. Hellmann
Bürgermeister